

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 132 (2006)
Heft: 3

Artikel: Brisant! : das Geheimnis der verschwundenen Bundesbriefe
Autor: Tobel, Urs von / Giroud, Yves
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-598874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Geheimnis der verschwundenen Bundesbriefe

Urs von Tobel

26

Nebelspalter
April 2006

Dass Christoph Mörgeli Recht hat, ist ja ganz klar. Es geht nicht an, den Bundesbrief nach Philadelphia zu schicken. Denn in den USA leben auch Indianer, welche sehr wild sind und mit Tomahawks und Pfeilen die Zivilisation bedrängen. Zudem nimmt die Regierung die Hundehalter nicht in die Pflicht. Die Folge für den Bundesbrief: Er würde von Pfeilen durchbohrt und von Kampfhunden zerfetzt.

Uns ist der Bundesbrief heilig; wir verstehen Christoph Mörgeli, der liebend gerne eine Million Schweizerfranken in die Schatulle des Bundesbrief-Archivs würfe, um im Gegenzug diese Reliquie der Eidgenossenschaft zu retten. Sagt die Gründungsurkunde uns doch auch, was Freiheit in der Schweiz bedeutet: «Dass jeder nach seinem Stand seinem Herrn geziemend dienen soll.»

Mehr Mühe bereitet uns der Schwyziger Staatsarchivar Kaspar Michel, der gegenüber dem Nebelspalter klar und brutal sagt: «Der Bundesbrief – das Dokument Nummer 27 unseres Archivs – ist nicht verkäuflich.» Es handelt sich um einen Vertrag zwischen Uri, Schwyz und Nidwalden, der 1291 in drei Exemplaren zu Papier gebracht worden sei. Die Exemplare der Urner und Nidwaldner seien verschwunden, während die Schwyziger zu ihrem Bundesbrief Sorge getragen hätten, und er zu Recht ihr Eigentum sei.

Implizite bedeutet dies, dass Nidwaldner und Urner dem Bundesbrief

nicht mehr Respekt gezollt haben, als dies die Amis heute tun würden. Doch steht es uns in keiner Weise zu, über diese beiden Kantone den Stab zu brechen, zumal die Umstände der Verluste sehr eng mit dem notorischen Mangel an Papier im 15. Jahrhundert zusammenhängen und somit nicht vollständig unseren Miteidgegnossen angelastet werden dürfen.

Die verfasste der Dorfpfarrer denn auch in gewähltem Küchenlatein. Als edles Geschenk gaben die Abgesandten Heini einen Sack Hostien mit auf den Weg. Die Taktik verfing – Niklaus zog nach Stans und sprach die Worte: «Machet den Zun nicht zu wit.» Klar, dass diese Worte Einigkeit schufen.

Niklaus zog wieder in die Ranftschlucht. Im Taumel des Erfolges vergaß die Nidwaldner den Bundesbrief, der ob der Feuchtigkeit im Hostiensack zerbröselte. Bestimmt hat ihn Niklaus zusammen mit den Hostien verzehrt. Die Symbolik könnte stärker nicht sein. Der Bundesbrief ging in der Personifizierten Eidgenossenschaft auf. Welche Ehre für Nidwalden!

Mörgeli kennt diese einwandfrei belegten Vorgänge. Doch mit Recht verzichtet er darauf, sie publik zu machen. Das trieb ja einen Keil zwischen die zechfreudigen Urner und die geistigen Nidwaldner. Ausgerechnet jetzt kann er das nicht gebrauchen, wo sich seine Partei anschickt, die gesamte Innerschweiz der CVP zu entreissen.

Mit einem Regierungswechsel würde in Schwyz auch der Staatsarchivar wechseln; der Weg wäre frei für den Kauf des Bundesbriefes. Dies nur als erster Schritt der Veränderung. Der zweite, der Kauf des Rütti, folgte auf dem Fusse. Damit könnten auch die Nationalfeiertage in einem würdigen Rahmen begangen werden. Denn dass man seinem Herrn «geziemend dienen» muss, ist selbst den Glatzköpfen klar.

Drei Jahre später ereilte das Schicksal auch Nidwalden. An der Tagsatzung zu Stans konnten sich die 13 Orte nicht auf eine gemeinsame Politik einigen. Bis Heini vom Grund die Wende einleitete: Niklaus von Flüe sollte gerufen werden. Doch ganz einfach war dies nicht. Der Einiedler in der Ranftschlucht widmete sich ja ausschliesslich zweier Tätigkeiten: Dem Beten und dem Verzehr von Hostien. Da drängte sich eine stilvolle Einladung mittels lateinischem Brief und Geschenk auf.

Weil kein Papier vorhanden war, zog der Nidwaldner Abgesandte flugs das älteste Dokument hervor – es würde durch eine Einladung auf der Rückseite an Wert nur gewinnen.

